

## Gesuch um Entlassung aus der Versicherung

### Für nicht umfassend genutzte landwirtschaftliche Ställe und Scheunen aus der Gebäudeversicherung Feuer/Elementar

Dieses Gesuch ist vollständig auszufüllen und der glarnerSach mit beiliegendem frankiertem Couvert zur Prüfung einzureichen. Der Entscheid erfolgt schriftlich innert 30 Tagen.

#### Grundlagen

Gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Kantonale Sachversicherung gelten nicht umfassend genutzte landwirtschaftliche Ställe und Scheunen auf Meldung des Eigentümers nicht mehr als Gebäude. Sie können aus der Versicherung entlassen werden.

Gemäss Art. 5 des Vollzugsreglements zum Sachversicherungsgesetz gelten „**Landwirtschaftliche Ställe und Scheunen als nicht umfassend genutzt, wenn sie sich für den landwirtschaftlichen Betrieb als nicht notwendig erweisen und nicht anderweitig regelmässig genutzt werden.**“

#### Angaben zum Versicherungsnehmer / zur Versicherungsnehmerin

##### Versicherungsnehmer/-in Gesuchsteller/-in

Name/Vorname

Adresse

Ort

Tel. Nr.

#### Angaben zum Gebäude

##### Gebäude

Police

LBNr.

Standort

Ort

Nutzung

#### Begründung für die Entlassung aus der Versicherungspflicht

#### Unterschrift des Gesuchstellers

Ort / Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Interne Bearbeitung / vom Kunden nicht auszufüllen**

Datum der Überprüfung: .....

durchgeführt von: .....

Gesuch gutgeheissen/genehmigt

Gesuch abgelehnt

**Bemerkungen**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Foto vorhanden

**Visum**

Ort / Datum: ..... Unterschrift: .....